

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Dorffest Helbra
23.-25. Juni 2023

Festplatz Dorotheenstraße

- **Freitag Abend: Live-Musik**
- **Auftritte verschiedener Fanfarenzüge, Spielmannszüge und Blaskapellen ab Samstag Mittag**
- **Samstag Abend: Open - Air Disko**
- **Sonntag Frühschoppen**

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,
 Bad, Kultur 50-252

Zi.: 221 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 212 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313

50-314

Zi.: 315, Kasse 50-301

316 50-302

50-214

Zi.: 321 Vollstreckung 50-304

50-316

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / 50-208

Bauanträge, Bauleitplanung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

50-215

Zi.: 218 Gebäudeverwaltung 50-308

50-211

Zi.: 219 Gebäudeverwaltung 50-212

Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 223 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-206

Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung/Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin/ 50-150

Allg. Ordnungsangelegenheiten

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161

50-162

Zi.: 217 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-106

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten,
 Fundbüro, Gewerbe 50-153

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten,
 Umwelt 50-158

Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Zi.: Kontrolle der öffentlichen
 Sicherheit und Ordnung 50-155

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag im Monat von
 16.30 – 17.30 Uhr **Tel.:** 50-212

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**

Herr Patz 0171 6233631

Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**

Herr Jentsch 86-220

Montag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a, **Tel.:**

06528 Blankenheim 034659 60707

Herr Strobach

Eine Stunde vor jeder Gemeinderatssitzung und
 nach Vereinbarung

Besetzung Gemeindebüro:

Mi., 12.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.15 – 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6, **Tel.:**

06295 Bornstedt 03475 633176

Herr Rose

Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**

Herr Wyszkowski 20317

Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Service-Büro **Tel.:**

Hauptstraße 10, 06311 Helbra 82869

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 14.00 Uhr

Bibliothek **Tel.:**

Schulstr. 28 32376

Öffnungszeit: Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147, **Tel.:**

06313 Hergisdorf 0171 7550133

Herr Colawo

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1, **Tel.:**

06308 Klostermansfeld 80-120

Herr Ochsner

Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr

und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**

Herr Zinke 03475 633240

Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2305070

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche

in der Zeit vom 15.06.2023 bis zum 22.06.2023

während der Öffnungszeiten im Sekretariat des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Patz
Bürgermeister

Gemeinde Blankenheim

Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Sangerhausen und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Sangerhausen und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche

in der Zeit vom 15.06.2023 bis zum 22.06.2023

während der Öffnungszeiten im Sekretariat des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Strobach
Bürgermeister

Gemeinde Benndorf

Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche

in der Zeit vom 15.06.2023 bis zum 22.06.2023

während der Öffnungszeiten im Sekretariat des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Jentsch
Bürgermeister

Gemeinde Bornstedt

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 08.05.2023

Öffentlicher Teil:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BOR/BV/055/2023

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 3.766.980,37 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages eingesetzt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Anpassung Nutzungsentgelte Burganlage

Vorlage: BOR/BV/056/2023

Der Gemeinderat Bornstedt beschließt die Festsetzung des Nutzungsentgeltes für die Burganlage und das Sportlerheim wie folgt:

BURGANLAGE:

= Festplatz / unterer und oberer Burgbereich / Bühne	
Private Nutzung	200,00 € / Tag
Gewerbliche Nutzung	450,00 € / Tag
Auf- und Abbautag	150,00 € / Tag

= Küchennutzung		
Private oder gewerbliche Nutzung	50,00 € / Tag	
= Standflächen für Versorgung		
Private oder gewerbliche Nutzung	3,00 € / m ²	
= Standflächen für Parkplatz		
Private oder gewerbliche Nutzung	100,00 € / Tag	
= öffentliche Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen der Gemeinde	gebührenfrei	
= öffentliche Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen sofern Eintrittsgelder erhoben werden	½ Gebühr	
= Stornierungsgebühren		
4 Wochen vor Veranstaltungstermin	50 % vom Entgelt	
2 Wochen vor Veranstaltungstermin	80 % vom Entgelt	
darunter	100 % vom Entgelt	

Für die Nutzung der Burganlage ist durch gewerbliche Nutzer eine Kautions in Höhe von 750,00 € und von privaten Nutzern eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen. Diese wird innerhalb von 4 Wochen nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Burganlage erstattet.

Die Endreinigung der Burganlage erfolgt durch den jeweiligen Nutzer, für die Reinigung der Toilettenanlage wird ein Betrag von 135,00 € erhoben.

SPORTLERHEIM:

= Gaststätte / Küche / Toiletten		
Private Nutzung	80,00 € / Tag	
Gewerbliche Nutzung	200,00 € / Tag	
Nutzung für Vereinsmitglieder des SV Blau-Weiß Bornstedt	30,00 € / Tag	

Für die Nutzung des Sportlerheims ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss BOR/BV/056/2018 vom 16.04.2018 aufgehoben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028

Vorlage: BOR/BV/057/2023

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Eisleben und das Landgericht Halle für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

- Nadine Wöhlemann

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche

in der Zeit vom 15.06.2023 bis zum 22.06.2023

während der Öffnungszeiten im Sekretariat des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Rose
Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses BOR/BV/055/2023 über den Jahresabschluss und die Entlastungen des Bürgermeisters der Gemeinde Bornstedt gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für das Jahr 2021

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA
vom 19.06. bis 29.06.2023

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, Zimmer 320, Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bornstedt, den 09.05.2023

gez. Rose
Bürgermeister

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 19.04.2023

Öffentlicher Teil:

Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus)
Vorlage: HEL/BV/190/2022

Der Gemeinderat beschließt, das Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in 06311 Helbra im Haushaltsjahr 2023 mit einem Betrag von 1.500,- € finanziell zu unterstützen, vorausgesetzt, der Haushalt 2023 wird genehmigt.

Vergabe Wasserkonzession: Konzessionsvertrag zwischen Gemeinde und Wasserversorger
Vorlage: HEL/BV/195/2023

Der Gemeinderat beschließt die Unterzeichnung des vorliegenden Wasserkonzessionsvertrages zwischen der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und der Gemeinde Helbra.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Wasserkonzessionsvertrages bevollmächtigt.

Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines gebrauchten Multicar M 30 mit Frontausleger-Mähwerk
Vorlage: HEL/BV/167/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Anschaffung eines gebrauchten Multicar mit Frontausleger-Mähwerk und bevollmächtigt den Bürgermeister, die Mietvereinbarung abzuschließen und, sobald der Haushalt 2023 genehmigt ist, den Kauf zu vollziehen.

Antrag der AfD-Fraktion auf Bereitstellung von Informationen zu PV- und Windanlagen in der Gemarkung Helbra

Vorlage: HEL/MV/202/2023

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

Nichtöffentlicher Teil:

Umsetzung Model „MIDEWA 2023“

Vorlage: HEL/BV/194/2023

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH die Stimmrechte der Gemeinde Helbra auszuüben.

Aufhebung Beschluss HEL/BV/133/2021

Vorlage: HEL/BV/197/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, den am 11.01.2022 gefassten Beschluss HEL/BV/133/2021 über den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Helbra, Flur 3, Flurstück 247/2 (jetzt FS 1925) aufzuheben.

Grundstücksverpachtung

Vorlage: HEL/BV/198/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Verpachtung von zwei Teilflächen mit einer Größe von je ca. 8,0 m² aus dem Grundstück der Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 122.

Grundstücksverpachtung Teilfläche Hundertacker

Vorlage: HEL/BV/199/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Verpachtung einer Teilfläche in Größe von ca. 434 m² aus dem Grundstück der Gemarkung Helbra, Flur 4, Flurstück 101.

Vergabeentscheidung Sanierung Brücke „Sommerweg“

Vorlage: HEL/BV/201/2023

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung vom 15.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	4.872.200
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	4.772.200
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0

2. im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.508.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.338.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	997.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	760.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	288.900

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden i.H.v. 400.000 € veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2023 auf 3.730.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. Grundsteuer A	420 v.H.
- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2. Grundsteuer B	470 v.H.
- für Grundstücke	
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
- „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
- „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.
Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 55.000 €.
- Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.

7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Helbra, den 22.05.2023




Gerd Wyszkowski
Bürgermeister Helbra

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2023 HEL/BV/192/2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 19.06. – 29.06.2023 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 320, SG Finanzen, während der eingeschränkten Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvergabe öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.05.2023 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.021.023 erteilt worden.

Helbra, den 22.05.2023




Gerd Wyszkowski
Bürgermeister Helbra

Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche

in der Zeit vom 15.06.2023 bis zum 22.06.2023

während der Öffnungszeiten im Sekretariat des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Wyszkowski
Bürgermeister

Gemeinde Hergisdorf

Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche

in der Zeit vom 15.06.2023 bis zum 22.06.2023

während der Öffnungszeiten im Sekretariat des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Colawo
Bürgermeister

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 13.04.2023

Öffentlicher Teil:

Neufassung der Baumschutzsatzung KLM/BV/162/2023

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Klostermansfeld. Der Beschluss wurde gefasst.

Übertragung Regenwasserkanalvermögen an AZV – Vertrag KLM/BV/158/2023

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Vertrag zwischen dem AZV „Eisleben- Süßer See“ und der Gemeinde Klostermansfeld zur Übertragung der Regenwasserkanalisation zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt. Der Beschluss wurde gefasst.

Dachmietvertrag BWB Solarstromanlage Dorfgemeinschaftshaus Klostermansfeld KLM/BV/167/2023

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt die Errichtung und Betreibung der Solarstromanlage auf den Gebäudedächern des Dorfgemeinschaftshauses, Gemarkung Klostermansfeld, Flur 2, Flurstücke 43/1, 570/43 und 315/43.

Im Grundbuch von Klostermansfeld Blatt 427 ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Betreibers der Solarstromanlage einzutragen. Der Gemeinderat stimmt der Eintragung zu.

Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bzw. Vollmachtserteilung ermächtigt. Der Beschluss wurde gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:**Umsetzung Model „MIDEWA 2023“****KLM/BV/164/2023**

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH die Stimmrechte der Gemeinde Klostermansfeld auszuüben.

Der Beschluss wurde gefasst.

Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche

in der Zeit vom 15.06.2023 bis zum 22.06.2023

während der Öffnungszeiten im Sekretariat des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Ochsner
Bürgermeister

Gemeinde Wimmelburg

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Gemeinde Wimmelburg vom 27.04.2023

Aufgrund der §§ 5,8,11,99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) und der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA B. 334), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg in seiner Sitzung am 27.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 4 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Wimmelburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 24.11.2016 erhält folgenden Wortlaut

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Frontmeter in der

Reinigungsklasse 0	0,000000 EUR
Reinigungsklasse 1	2,187363 EUR

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wimmelburg, den 02.05.2023

R. Zinke

Andreas Zinke
Bürgermeister



Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche

in der Zeit vom 15.06.2023 bis zum 22.06.2023

während der Öffnungszeiten im Sekretariat des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Zinke
Bürgermeister



Bürgerzeitung Wochenblatt
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Stellenausschreibung*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (ca. 15.000 Einwohner) beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle als

Sachbearbeiter Kita/Kultur

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit in Vollzeit zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- Verwaltung und Betrieb von Kindertageseinrichtungen in eigener und Freier Trägerschaft sowie Tagespflegestellen, einschließlich
- Erhebung der Kostenbeiträge nach den Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes
- Abschluss und Bearbeitung von Vereinbarungen zum Ausgleich der finanziellen Beteiligung sowie die Bearbeitung von Kostenerstattungen
- Bearbeitung der Kalkulationen als Grundlage für die Verhandlungen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Durchführung von Beschaffungsvorgängen
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Gemeindevertretervertretung
- Bearbeitung statistischer Anfragen
- Bearbeitung von Angelegenheiten im Bereich Kultur, einschließlich
- Steuerung der Kulturplanung und -koordination
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Abrechnung von Veranstaltungen
- Bearbeitung in allen Angelegenheiten kultureller Einrichtungen
- zentraler Ansprechpartner und Betreuer für Vereine
- Vorbereitung von Satzungen
- Bearbeitung der Künstlersozialabgabe

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreich abgeschlossene Prüfung im Beschäftigten- bzw. Angestelltenlehrgang I
- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Freundliches und sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- eine Einstellung in der Entgeltgruppe 6 TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

- ein sicheres Arbeitsverhältnis
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Beschäftigung
- flexible Arbeitszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei einer Regelarbeitszeit von derzeit 39 Stunden/Woche
- bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, die Arbeitsleistung teilweise von zu Hause zu erbringen (Telearbeitsplatz)
- vielfältige Angebote zur Weiterbildung
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen (VWL)

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 29.06.2023 an folgende Adresse richten:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal 11.11.04/Kita
An der Hütte 1
06311 Helbra

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Bundesfreiwilligendienst

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und ihre Mitgliedsgemeinden suchen ab sofort wieder Interessierte für den Bundesfreiwilligendienst.

Wir suchen insbesondere für die Arbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr, in der Grundschule Ahlsdorf, im Mehrgenerationshaus Helbra und zur Unterstützung der Bauhöfe in unseren Mitgliedsgemeinden neue Mitstreiter.

Bundesfreiwilligendienst kann vom Schulabgänger genauso ableistet werden wie vom rüstigen Rentner und allen interessierten Einwohnern.

Erforderlich sind in allen Bereichen:

- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft

- persönliches Engagement, Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit

Für den Bundesfreiwilligendienst wird ein Taschengeld gezahlt.

Bei Interesse für den Bundesfreiwilligendienst in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra kontaktieren Sie uns bitte:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
 An der Hütte 1
 06311 Helbra
 Telefon: (034772) 50201
 Telefax: (034772) 27231
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Bekanntmachung Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herrn
 Jens Clausen
 geb. 21.01.1969
 letzte bekannte Anschrift:
 Myliusgarten 26
 12587 Berlin

Lichtbildausweises durch den Steuerschuldner abgeholt oder eingesehen werden bei:
 Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
 Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen
 Zimmer 303
 und
 Fachdienst Bauverwaltung
 Zimmer 206
 An der Hütte 1
 06311 Helbra

Der Steuerschuldner ist nach derzeitigem Kenntnisstand unbekannt verzogen. Zustellversuche über die Deutsche Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Die Abholung der Bescheide ist zu den Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra möglich.

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

1. Grundsteuerbescheid vom 11.01.2022 für das Grundstück Fleischerstraße 10 C, Flur 8, Flurstück 205; Kassenzahlen: 01.02605.5
2. Grundsteuerbescheid vom 10.01.2023 für das Grundstück Fleischerstraße 10 C, Flur 8, Flurstück 205; Kassenzahlen: 01.02605.5
3. Bescheid vom 27.04.2023 über die Festsetzung und Erhebung eines Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Baugesetzbuch, Bescheid Nr.: 60.33.01/3.SAN/0400, Sanierung „Ortskern Helbra“, Grundstück: Helbra, Fleischerstraße 010 C (8-205), Gemarkung Helbra Flur 8 Flurstück 205, Flurstücksfläche 14572 m²

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Helbra, den 11.05.2023




Die vorbezeichneten Bescheide werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen

Norbert Born
 Verbandsbürgermeister

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,
 Tel: 03475 / 602695

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
 06295 Lutherstadt Eisleben

in der Region Hettstedt,
 Tel: 03476 / 812310

Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2
 06333 Hettstedt

in der Region Sangerhausen
 Tel: 03464 / 572407

Karl-Liebknecht-Straße 31
 06526 Sangerhausen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Juni/Juli 2023

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10122	Sicher Wohnen	am 21.06.2023 – 17:00 Uhr	Hettstedt
10118	ACHTUNG! Schutz vor Gewalt, Raub und Betrug	am 22.06.2023 – 15:00 Uhr	Blankenheim
10125	Sicher Wohnen	am 28.06.2023 – 17:00 Uhr	Mansfeld
10131	ACHTUNG! Schutz vor Gewalt, Raub und Betrug	am 05.07.2023 – 15:00 Uhr	Amsdorf
Gesundheit:			
33304	5 zu 2 Diät- eine Möglichkeit des Gewichtsmanagements	am 20.06.2023 – 17:30 Uhr	Hettstedt
32019	Einführung in das Thema Rauchentwöhnung mit Hypnose	am 20.06.2023 – 19:15 Uhr	Hettstedt
Computer:			
52405	Computerclub	Montags	Eisleben
52511	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 14.06.2023 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
52513	Libre-Office für Einsteiger	ab 14.06.2023 – 13:00 Uhr	online
55003	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 15.06.2023 – 17:00 Uhr	Eisleben
55004	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 23.06.2023 – 17:00 Uhr	Hettstedt
55001	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 12.07.2023 – 16:00 Uhr	Sangerhausen

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote! Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Badesaison 2023 im Bad Neptun

Am 01.06.2023 konnte im Bad Neptun in Helbra mit großer Freude die Badesaison 2023 eröffnet werden.

Die Verwaltung bittet in diesem Jahr folgende Änderungen bei den Öffnungszeiten zu beachten:

- **außerhalb der Sommerferien**

(01.06. bis 05.07.2023,

17.08. bis 31.08.2023)

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- **in den Sommerferien**

(06.07. bis 16.08.2023)

12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ein Dank gilt seitens der Verwaltung fortwährend dem Förderverein Bad Neptun, der sich mit tatkräftiger Unterstützung stets für den Erhalt und die Betreibung des Bades einsetzt.

Die Verbandsgemeinde wünscht allen Badegästen des Neptunbades einen schönen Aufenthalt.

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Kegeln mit dem Jugendforum Mansfelder Grund-Helbra

In der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat sich in diesem Jahr ein Jugendforum zusammengeschlossen. Insgesamt sind es bisher 8 Jugendliche im Alter von 12 - 15 Jahren, die sich gern politisch engagieren wollen, Projekte planen oder einfach Zeit zusammen verbringen. Unterstützt wird die Jugendgruppe hierbei von der Jugendkoordinatorin aus der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra vom Kinderschutzbund KV MSH e.V.

Das Jugendforum der Verbandsgemeinde ist eine Teilgruppe aus dem Jugendforum Mansfeld Südharz, welches vom KKJR MSH e. V. geleitet wird.

Am 24.04.2023 war das Jugendforum beim SV 1925 Helbra zum Kegeln eingeladen.

Die Jugendlichen konnten sich 2 Stunden auf den Bahnen ausprobieren und traten in zwei Gruppen gegeneinander an. Sie hatten einen sehr spaßigen Nachmittag.

Vielen lieben Dank, dass Sie uns dies ermöglicht haben!

Du hast auch Lust dich beim Kegeln auszuprobieren? Dann melde dich doch beim SV 1925 Helbra!

Falls du Lust hast ein Teil des Jugendforums zu werden, dann melde dich bei uns im Jugendclub „Kupferschuppen“! Sprechzeiten: Dienstag o. Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr/Wir nutzen auch WhatsApp! Tel.: 0163 7595153

waren wir die „Ersten“, die diese Uraufführung erleben durften. Der Frauenchor hatte eine Idee und entwickelte ein neues Programm - extra für Kita-Kinder zugeschnitten. Angelehnt an das Märchen vom „Goldtöchterchen“ wurde eine Geschichte erzählt und gemeinsam mit den Kindern einige Lieder dazu gesungen. Ob klein oder groß, ein Jeder war sehr aufmerksam und begeistert. Zum Schluss wurde gemeinsam gesungen und getanzt und dabei hatten alle sehr viel Spaß.

Fazit: Dieses neuentwickelte Kita-Programm des Volkstedter Frauenchors ist ein voller Erfolg. Die Kinder der Kita Storchennest sagen: „Danke für diese gelungene musikalische Reise!“ Der nächste Besuch der Frauen in Blankenheim steht bereits fest. Wir freuen uns jetzt schon darauf!

>> Kitas, die am rund 20-minütigen Programm Interesse haben, können den Chor unter Tel. **03475 609374** oder **03475 681818** sowie per E-Mail an **susanne.stutz@gmx.de** kontaktieren. Blankenheim, den 24.05.23

Die Kinder und das Team der Kita Storchennest Blankenheim



Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 22.06.2023 um 18.30 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz am 29.06.2023 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2023 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Benndorf**

Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2023 um 18.00 Uhr

- **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.06.2023 um 19.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2023 um 19.00 Uhr

- **Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2023 um 18.00 Uhr

- **Gemeinde Wimmelburg**

Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2023 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter: www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst Bürger-Infoportal



Ein musikalisches Märchen

Am Donnerstag, dem 11.05.2023, waren alle Kinder und Erzieher in der Kita Storchennest Blankenheim sehr aufgeregt. Es hatte sich Besuch angesagt. Der Volkstedter Frauenchor wollte uns das Märchen „Goldtöchterchen“ vorstellen. Und so

Veranstaltungen Juni/Juli 2023

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungs-ort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
17.06.23	9:00 - 18:00	Gelände Schmid-Schacht	Helbraer Tag der Berg- und Hüttenleute und eventuell Fahrt Wipperliese zum Schacht	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnissweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnissweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
15. bis 18.06.23		Sondershausen	EM Feldartillerie		Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
22. bis 24.06.23		SP Katzenwinkel	Böllertreffen	SV Mansfelder Land	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
23.06. bis 25.06.23		Festplatz	Dorffest mit - Band Four Rock, - Klostermansfelder Musikverein, - Fanfarenzug, - Dippelsbacher Musikanten und Wunschmusik Party sowie Frühshoppen mit Chören		Bürgermeister Tel.: 0160 96496965
24.06.23	9:00	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Wippertalstieg-Wanderung unter dem Motto „Auf den Höhen rund um Wippra“	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
25.06.23	10:00 - 15:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht offen	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnissweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebnissweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
26.06.23	18:00 - 19:30	Anmelde-Links für alle Online-Vorträge unter: Veranstaltungen Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt (verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de)	Online-Vortrag zum Thema: Stecker-Solar von Balkon und Terrasse - Die Teilnahme ist kostenlos! -	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. Steinbockgasse 1 06108 Halle (Saale) in Kooperation mit der Volkshochschule Halle (Saale)	Telefon: 0345 2980349 Fax: 0345 2980326 E-Mail: bose@vzsa.de www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de
30.06. bis 02.07.23		Klostermansfeld	Dorffest	Gemeinde Klostermansfeld	Tel.: 034772 80120 Mobil: 0173 6972606 E-Mail: bm-klostermansfeld@verwaltungsamt-helbra.de
01.07.23		SP Katzenwinkel	KM KKW	KSB	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
02.07.23		SP Katzenwinkel	KM KK SLG	KSB	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
04.07.23		Klostermansfeld	Kinoabend		Tel.: 034772 / 80120 Mobil: 0173 / 6972606 E-Mail: bm-klostermansfeld@verwaltungsamt-helbra.de
05.07.23	17:00	Gelände Schmid-Schacht	Vereinstreff	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnissweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnissweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
06.07.23	14:30 - 18:00	A.-Diesterweg-Str. 2, Benndorf	„Geburtstag des Monats“ (Geburtstagskinder der Monate Mai und Juni)	Volkssolidarität, Ortsgruppe Benndorf	Anmeldung erforderlich bis 23.06.2023, Tel.: 0151 56332986
07.07.23		Klostermansfeld	AWO Blutspende		
08.07.23		SP Katzenwinkel	3. Runde Pokal	SV Mansfelder Land	Herr René Hundt Tel.: 01511 433 84 51
09.07.23	10:00 - 15:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht offen	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnissweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnissweltkupfer.de Tel. 0151 74364177

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: BLANKENHEIM
Flur: 8
Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²
Lage: Klosterrode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2
Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterrode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterrode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim. Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

„Erschließung Schenkgraben Klosterrode - Teil 2“ - NICHT ÖFFNEN!“

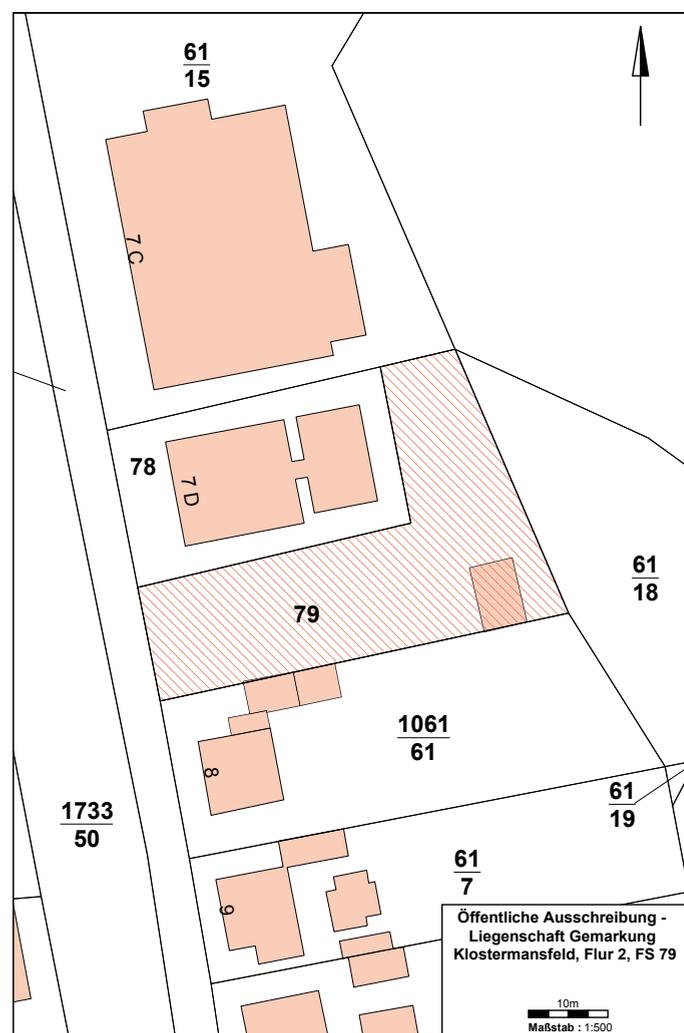
einzureichen.

gez. André Strobach
Bürgermeister

Gemeinde Klostermansfeld

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zu veräußern:



Auszug Flurkarte

Gemarkung: Klostermansfeld
Flur: 2
Flurstück: 79
Größe: 990 m²
Lage: Bahnhofstraße
Mindestgebot: 21.500,00 €

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und kann jederzeit besichtigt werden. Der Kaufpreis ist durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt worden. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises und der künftigen Nutzung sind bei der

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Ausschreibung Liegenschaft Flur 2, FS 79 - NICHT ÖFFNEN“ einzureichen.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1, 06311 Helbra

gez. Frank Ochsner
Bürgermeister



Krimms FLOHMARKT Krimms

Flohmarktliebhaber aufgepasst !!!
Am 02.07.2023 von 10:00 - 14:00 Uhr

findet anlässlich des Dorffestes in der Steingartenstraße,
06308 Klostermansfeld ein Flohmarkt mit 42 Standplätzen statt.
Bei Trödel aller Art, kann gefeilscht und geschoppt werden.

Wer gerne einen kostenfreien Verkaufsstand an diesem Tag
betreiben möchte, kann sich melden unter der e-mail Adresse:

info@feierwerk-klostermansfeld.de
oder unter ☎ 034772 / 536829

Teilnahmevoraussetzungen :

- keine gewerblichen Verkäufer, ausschließlich private Personen zugelassen
- Standplatzgröße darf 2m nicht überschreiten
- der zugewiesene markierte Verkaufsplatz ist einzuhalten
- Gegenstände des Marktverkehrs sind künstlerische Gegenstände, Bastelarbeiten, Handarbeiten, ferner Gebrauchtwaren aller Art (ausgenommen Kraftfahrzeuge, Lebensmittel aller Art, Gegenstände deren Handel auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen beschränkt oder untersagt sind, wie z.B. Waffen)
- Kriegsspielzeuge sind ebenfalls nicht gestattet
- die Benutzung von Fahrzeugen als Verkaufsstand ist nicht gestattet
- jeder Anbieter ist für die Sauberkeit des ihm überlassenen Verkaufsplatzes verantwortlich, nach Marktschluss ist der Platz sauber zu verlassen, Abfälle sind eigenständig zu entsorgen und mitzunehmen

Gemeindebücherei Klostermansfeld letztmalig geöffnet

Am Samstag, dem 17. Juni 2023, in der Zeit von 10 bis 14 Uhr, ist die Gemeindebücherei Klostermansfeld, Schulplatz 9, letztmalig geöffnet.

Es können Bücher erworben werden und es besteht die Möglichkeit, das Heimatmuseum nebenan zu besichtigen.

Es laden herzlich ein, die Gemeinde und der Heimatverein Klostermansfeld e.V.

Gemeinde Wimmelburg

Stellenausschreibung*

In der Gemeinde Wimmelburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Gemeindearbeiter im Wirtschaftshof

in Vollzeit

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:

- Reinigungstätigkeiten in den kommunalen Gebäuden (Büroräume, Flure, Treppen, Wirtschaftsräume, Toiletten, Glasflächen)
- Landschaftspflegearbeiten im Grünbereich
- Betreuung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grundstücke, Wege und Plätze einschließlich Winterdienst
- Hausmeister- und Handwerkerarbeiten in den gemeindeeigenen Gebäuden

Das erwarten wir von Ihnen:

- Bevorzugt werden Bewerber mit einer abgeschlossenen handwerklichen Berufsausbildung. Berufserfahrung in ähnlichen Bereichen ist erwünscht. Der Bewerber sollte über Erfahrungen im Umgang mit Baumaschinen (Radlader, Rüttelplatte etc.) und Kommunaltechnik (Fahrzeuge, Mähetechnik einschließlich Motorsense etc.) verfügen.
- Neben Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft wird auch die Bereitschaft vorausgesetzt, Dienst zu ungünstigen Zeiten zu leisten (z.B. Winterdienst außerhalb der Regelarbeitszeit und an Wochenenden).
- Führerschein Klasse C1

Wir bieten Ihnen:

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des TVöD. Die Eingruppierung erfolgt danach in der Entgeltgruppe 3 bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen. Daneben werden Ihnen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Mitglieder im Einsatzdienst einer Feuerwehr werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig behandelt werden. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 28.06.2023** an folgende Adresse richten:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal/11.11.04/Wimmelburg
An der Hütte 1
06311 Helbra**

***Hinweise zur Stellenausschreibung:**

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Vera Ingeburg Höpfner	zum 70. Geburtstag
Herr Reiner Meyer	zum 70. Geburtstag
Herr Gerald Vollrath	zum 70. Geburtstag
Frau Bertilia Naumann	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Schulze	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Rainer Günter Lienow	zum 70. Geburtstag
Herr Lutz Kahl	zum 70. Geburtstag
Herr Peter Gerhard Domagala	zum 70. Geburtstag
Herr Werner Georg Woletz	zum 70. Geburtstag
Frau Edith Elisabeth Maria Hirschmüller	zum 75. Geburtstag

Frau Elisabeth Maria Probst	zum 85. Geburtstag
Frau Rosemarie Emma Selma Schmidt	zum 90. Geburtstag
Frau Irmgard Schulze	zum 90. Geburtstag
Frau Christa-Margot Hänsgen	zum 95. Geburtstag
Herr Adalbert Hepner	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Karl Uwe Friedrich	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Regina Ruth Jäger	zum 70. Geburtstag
Herr Paul Norbert Hübner	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Marita Altenburg	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Doris Gödicke	zum 80. Geburtstag

**Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Juni
den Senioren**

Frau Monika Annemarie Röver zum 70. Geburtstag
Herr Claus-Dieter Klobeck zum 70. Geburtstag
Frau Marlies Gisela Wendt zum 70. Geburtstag
Frau Doris Maria Piszcz zum 70. Geburtstag
Frau Martina Isolde Marion zum 70. Geburtstag
Frau Barbara Agathe Stange zum 75. Geburtstag
Herr Gerhard Albin Rüdiger Sperling zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Paul Jünemann zum 75. Geburtstag
Herr Detlef Schmidt zum 80. Geburtstag
Herr Horst Günter Bartsch zum 80. Geburtstag
Frau Helga Helene Ratajczak zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Kowal zum 80. Geburtstag
Frau Eva Franz zum 80. Geburtstag
Frau Margit Hampel zum 85. Geburtstag
Herr Hans Werner Riedel zum 90. Geburtstag
Frau Brigitta Marianne Löwelt zum 90. Geburtstag
Frau Dorothea Froberg zum 95. Geburtstag

**Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Juni
den Senioren**

Herr Karl-Heinz Bilke zum 70. Geburtstag

Herr Peter Manfred Kurth zum 70. Geburtstag
Herr Peter Hesse zum 70. Geburtstag
Herr Herbert Herklotz zum 75. Geburtstag
Herr Klaus-Dieter Erich Gellrich zum 80. Geburtstag

**Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Juni
den Senioren**

Frau Eva-Maria Schütze zum 70. Geburtstag
Frau Monika Inge Barthel zum 70. Geburtstag
Herr Peter Klaus Schöning zum 75. Geburtstag
Herr Lothar Otto Reinhold Mandler zum 75. Geburtstag
Frau Edeltraut Ingrid Thüne zum 75. Geburtstag
Frau Siegrid Lotte Laukner zum 80. Geburtstag
Frau Heide Lore Karin Arndt zum 80. Geburtstag
Herr Mathias Merle zum 85. Geburtstag
Frau Maria Paul zum 85. Geburtstag

**Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Juni
den Senioren**

Frau Ilona Ilse Nebelung zum 70. Geburtstag
Herr Klaus Georg Nowakowski zum 70. Geburtstag
Frau Gertraud Schlanstedt zum 80. Geburtstag
Herr Hartmut Eisfeld zum 80. Geburtstag



*Herzliche Glückwünsche gehen
an die Eheleute*

Dagmar Renate und Werner Thurm aus Ahlsdorf,

Petra Martina und Horst Krause aus Ahlsdorf,

Christine und Siegfried Detlef Mattheuer
aus Benndorf,

Juritta und Hans Dieter Ludwig aus Blankenheim,

Petra und Gerhard Mohr aus Helbra,

Gabriele und Lothar Joachim Schad aus Helbra,

Wanda Roswitha Erna und Gerd Eberhard Ebeling
aus Klostermansfeld

Iris Martha und Roland Otto Behrens
aus Klostermansfeld

und

Hannelore Herta und Dietmar Taciak
aus Klostermansfeld,
welche im **Juni** das Fest der
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

*Ebenfalls herzliche Glückwünsche
gehen an die Eheleute*

Erna und Friedrich Gustav Köchert aus Benndorf,

Rosemarie und Gerhard Schwan aus Benndorf,

Anna und Karl-Heinz Robert Chalupka aus Helbra,

Erika und Werner Jänsch aus Helbra,

Doris Renate und Rudolf Armin Heinz Goßrau
aus Klostermansfeld

und

Helga Rosamunde und Heinrich aus Klostermans-
feld,

welche im **Juni** das Fest der
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

*Besonders herzliche Glückwünsche
gehen an die Eheleute*

Gisela Gertrud und Anton Patsch
aus Klostermansfeld,
welche im Juni das Fest der
„**Eisernen Hochzeit**“ feiern.

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Mittwoch, dem 12. Juli 2023

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
**Donnerstag,
der 29. Juni 2023**

Anzeigenschluss:
**Montag, der 3. Juli 2023,
9.00 Uhr**

Vereine melden sich zu Wort

14. Klaus Podwitz-Gedenkturnier

Am 29. April war es wieder so weit: Traditionsgemäß wurde auf der Benndorfer Faustballanlage die Feldsaison im Faustball eröffnet.

Seit 14 Jahren ist dieses Turnier ein Gedenkturnier, um die Verdienste des leider viel zu früh verstorbenen Aktiven und Übungsleiters Klaus Podwitz bei der Entwicklung des Faustballs in Benndorf zu würdigen. Er hatte maßgeblichen Anteil an den vielen Erfolgen, die Benndorf weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannt gemacht haben.



In diesem Jahr waren sechs Mannschaften angereist, um in zwei Staffeln um die begehrte Trophäe zu spielen. Es waren jene Mannschaften, die schon seit Jahren Gast in Benndorf sind, angeführt vom Pokalverteidiger SV Groitzsch bis hin zum SCE Gliesmarode, einem Ortsteil von Braunschweig. Natürlich ließ es sich die Familie Podwitz auch in diesem Jahr nicht nehmen, mit einer eigenen Mannschaft an den Start zu gehen. Komplettiert wurde das Feld durch den SSV Turbine Potsdam, dem LV Altstadt 98 Nordhausen, die zum ersten Mal in Benndorf antraten und eine echte Bereicherung waren. Nicht zuletzt natürlich noch das Team des Gastgebers, der mit dem MSV Eisleben als Spielgemeinschaft an den Start ging.

Gespielt wurde in zwei Staffeln mit Hin- und Rückrunde. Nach den Staffelspielen kam es zu den Platzierungsspielen, in denen die jeweils platzierten Teams gegeneinander antraten. Im Spiel um Platz 5 setzte sich das Team der Familie Podwitz, verstärkt durch zwei Spieler aus Potsdam - die nicht nur vom Namen her der Familie Podwitz zuzuordnen waren - gegen Gliesmarode durch. Im Spiel um Platz 3 hatte Potsdam wenig Mühe, sich gegen die Spielgemeinschaft Benndorf/Eisleben durchzusetzen. Auch Pokalverteidiger SV Groitzsch wurde im Finale seiner Favoritenrolle gerecht und setzte sich gegen das gut mitspielende Team aus Nordhausen durch und gewann mit 2 : 0.



Die Siegerehrung wurde vom Bürgermeister Matthias Jentsch vorgenommen, der das Turnier bereits eröffnet hatte. Er verwies noch einmal auf die Verdienste des Namensgebers des Turniers und erinnerte auch an die langjährige Tradition des Faustballs in Benndorf und dessen Bedeutung bei der Entwicklung des Sports in Benndorf.

Die Faustballer bedanken sich bei der Gemeinde Benndorf und seinem Bürgermeister, der Familie Podwitz, die wie immer die Pokale und Urkunden zur Verfügung stellten und bei der

Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft. Dank auch an alle Sportfreunde, die zum Gelingen des Turniers beigetragen haben. Besonderer Dank gilt den Faustballfrauen für den leckeren Kuchen, Thomas am Grill sowie Bettina und Angela im Verkauf.

Faustball wird auch weiter in Benndorf gespielt, auch wenn das Turnier im Moment das einzige ist, was für die über 100-jährige Faustballtradition in Benndorf spricht. Die Spielgemeinschaft Benndorf/Eisleben macht in dieser Saison einen ersten Schritt, um wieder mehr Faustball in Benndorf zu präsentieren. In der Verbandsliga, die mittlerweile auf fünf Mannschaften geschrumpft ist, will man auch wieder auf Landesebene präsent sein. In dem Kampf um die Landesmeisterschaft wird man sicher nicht eingreifen können, aber auch hier gilt erst einmal: Dabeisein ist Alles!

R. Lienow

Abschlusstabelle

1. SV Groitzsch
2. LV Altstadt 98 Nordhausen
3. SSV Turbine Potsdam
4. SG Benndorf/Eisleben
5. Team Podwitz
6. SCE Gliesmarode

Meisterschaften des TSV Benndorf 1884 Benndorf e. V. Sektion Langbahnkegeln

Im Mai 2023 fand der 3. Tag der Vereinsmeisterschaften Sektion Langbahnkegeln in Benndorf auf der Kegelbahn statt.

Arbeits- bzw. krankheitsbedingt konnten einige Sportfreunde nicht am Abschlusstag teilnehmen.

Bis zum 05.05.2023 standen folgende Ergebnisse des 1. und 2. Tages fest:

Name	Tag 1	Tag 2	Zwischenergebnis
Deutsch, Thomas	512 Holz	495 Holz	1007 Holz
Feider, Dirk	463 Holz	429 Holz	892 Holz
Graupner, Gerd	467 Holz	498 Holz	965 Holz
Groß, Harald	501 Holz	529 Holz	1030 Holz
Lossin, Axel	558 Holz	545 Holz	1103 Holz
Ratajczak, Matthias	503 Holz	490 Holz	993 Holz
Wilhelm, Dominik	451 Holz	408 Holz	859 Holz
Zahn, Maik	479 Holz	440 Holz	919 Holz
Zeuch, Joachim	466 Holz	485 Holz	951 Holz

Am 05.05.2023 ging es 16:00 Uhr los. Es war ein spannender Wettkampf an dem alle Anwesenden sehr viel Spaß hatten. Gegen 20:30 Uhr stand dann der Sektionsmeister sowie der Tagesbeste fest.

Folgende Ergebnisse mit den dazugehörigen Platzierungen wurden gespielt:

Name	Ergebnis 3. Tag	Gesamtergebnis 1., 2. und 3. Tag	Platzierungen
Wilhelm, Dominik	420 Holz	1279 Holz	9
Feider, Dirk	456 Holz	1348 Holz	8
Zahn, Maik	495 Holz	1414 Holz	7
Zeuch, Joachim	476 Holz	1427 Holz	6
Graupner, Gerd	517 Holz	1482 Holz	5
Groß, Harald	456 Holz	1486 Holz	4
Deutsch, Thomas	494 Holz	1501 Holz	3
Ratajczak, Matthias	544 Holz	1537 Holz	2
Lossin, Axel	502 Holz	1605 Holz	1

Der Beste des dritten Tages der Sektionsmeisterschaften 2022/2023, Gewinner des Franz-Paoli-Pokales, wurde Matthias Ratajczak.

Vereinsmeister, Gewinner im Gesamtergebnis aller 3 Wettkampftage, bei den Sektionsmeisterschaften 2022/2023 wurde Axel Lossin.



von links nach rechts: M. Ratajczak, H. Groß, A. Lossin
Foto: A. Graupner



Einladung zum Tag der offenen Kopfstation der GGA Hergisdorf e.V. anlässlich 35 Jahre Westfernsehen

Hiermit lädt der Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Orts-geschichte alle heimat- und geschichtsinteressierten Mitglieder und Mitbürger, ggf. mit Anhang, recht herzlich zu folgender Veranstaltung ein:

Am: Samstag, 01.07.2023
Ab: Treff 12:45 Uhr Kreisfeld (Haltestellen Berg/ Erholung)

Fahrt per VGS Linie 420 bis Ahlsdorf
Start der Wanderung gegen 13:05 Uhr an der Haltestelle Ahlsdorf

geführte Wanderung: Windmühlenberg – Schmid-schacht – Ernstschacht – Minze – ehem. Feldscheune – Friedrichsberg – Holzhecke – Antennenstation der GGA Hergisdorf e. V. – Katharinenholz – Tiefes Loch – Gaststätte Katharinenholz

Thema: Tag der offenen Kopfstation der GGA

„Von Ahlsdorf über den Schmid-schacht zur Kopfstation“

Verpflegung: Mittags-Imbiss am Schmid-Schacht,
Abendessen in der Gaststätte Katharinenholz

Teilnahme **mit** Voranmeldung für alle Mitglieder, Einwohner und Mitbürger möglich!

Achtung!!! Wir weisen alle Teilnehmer ausdrücklich drauf hin, dass es sich um eine Wanderung handelt, bei welcher ca. 8 km, auch in unbefestigtem Gelände, gewandert wird! Geeignetes Schuhwerk und entsprechende, wetterfeste Kleidung sind bitte zu tragen! Wanderpässe nicht vergessen! Turmbesteigung der GGA – auf eigene Gefahr – möglich!

Wichtig! Auf Grund der derzeitigen Planungsunsicherheit werden weitere Termine - auch kurzfristig - in der WhatsApp-Gruppe „Wandern mit dem Erklärbar“ bekannt gegeben. Wer dort eingeladen werden möchte, schreibe mich bitte per WhatsApp an: 0178 9176013.

Anmeldeschluss: 21.06.2023, Tel.: 034772 30948!

Grundschüler begeistern mit tollen Leistungen bei der Handball-Schulmeisterschaft

Am Freitag, dem 05.05.2023 war es wieder einmal so weit. Die 16. Auflage der „Mach mit“ Handball-Schulmeisterschaft konnte ausgetragen werden. Insgesamt machten sich um die 100 Kinder auf dem Weg in die Sporthalle Benndorf, um an der Grundschulmeisterschaft im Landkreis Mansfeld-Südharz teilzunehmen. In diesem Jahr durften acht Mannschaften aus den Grundschulen Helbra, Klostermansfeld, Osterhausen, Gerbstedt und Wansleben begrüßt werden. Traditionell war das Teilnehmerfeld in den Klassenstufen 3/4 mit fünf Teams stärker besetzt. In der Klassenstufe 1/2 standen sich insgesamt drei Teams gegenüber.

Bei einer Spielzeit von zehn Minuten auf dem Kleinfeld ging es immer schnell hin und her, so dass für die Kinder, aber auch für die Betreuer und Schiedsrichter keine Verschnaufpausen blieben. Die Stimmung in der Halle war fantastisch, denn die Teams aus den gleichen Grundschulen feuerten sich gegenseitig an. In den Pausen konnten die Kinder sich dann auch stärken. Zudem war es den Organisatoren gelungen Getränke und Pfannkuchen für alle Kinder kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Deshalb auch ein Dank für die Unterstützung von Sponsoren, wie der Midewa, der MITGAS GmbH, der Firma Arytzta, der Benndorfer Wohnungsbau Gesellschaft mbH, der

Helbraer Tag

der Berg- und Hüttenleute

DAS DORFFEST

Samstag, 17. Juni 2023

Schmid-Schacht

Helbra

An der Hütte 2

Landkreis Mansfeld-Südharz

Wir feiern Mansfelder Bergbau- und Hütten-tradition und laden Euch dazu recht herzlich ein.

Beginn 9.30 Uhr
Großer Bergaufzug ab Feuerwehr Helbra

10.00 - 17.00 Uhr Schmid Schacht Helbra
Münzen schlagen, Musik, Bergschmiede, Kinderspaß, Mini-Werksbahn uvm.

kostenlose Parkplätze sind ausgeschildert

Eintritt frei

(Festgelände Schmid Schacht)

Physiotherapie Gall sowie der Kutter HTS GmbH, die dem BSV 1928 Klostermansfeld damit die Ausrichtung der Veranstaltung ermöglichen.

Das am Ende bei den Spielen auf dem Halbfeld die Mannschaft der Grundschule Osterhausen vor Helbra und Klostermansfeld bei Klassen 1/2 sowie bei den Klassen 3/4 Wansleben vor Osterhausen, Helbra, Klostermansfeld und Gerbstedt lag, war nicht das Entscheidende. Denn in Zusammenarbeit mit den Sponsoren und dem Handballverband Sachsen-Anhalt hoffen die Organisatoren nicht nur für eine Menge Spaß an diesem Freitag gesorgt zu haben, sondern wieder ein paar Kinder vom Handballsport überzeugt zu haben, so dass die sie den Weg in die Vereine finden.

Auch bei den anschließenden Spielen über das ganze Handballfeld lieferten sich die Vertretungen aller Schulen spannende Spiele angefeuert von ihren Mannschaftskameraden. In einem knappen Finale sicherte sich die Mannschaft der Grundschule Wansleben gegen die Grundschule Helbra mit 5 : 4 den Gesamtsieg bei den Klassen 3/4.

Abschließend konnte man einschätzen, dass man dem Ziel des Turniers, bei vielen Kindern das Interesse zum Vereins- und Handballsport zu wecken wieder etwas nähergekommen war. Neben einer guten Versorgung für alle Teilnehmenden gab es bei der Siegerehrung Urkunden und Medaillen für alle Kinder der teilnehmenden Grundschulen.

Die Organisatoren danken allen Beteiligten, den Sponsoren und besonders den vielen ehrenamtlichen Helfern für ihre Unterstützung. Nur so war es möglich, dass für die Mannschaften der teilnehmenden Grundschulen spannende Wettkämpfe und schöne sportliche Erlebnisse im Sinne des Handballsportes organisiert werden konnten.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Konzert:

Samstag, 17.06. um 17.00 Uhr Konzert mit Johanna Dreißig, Gesang; Michael Heinrich, Trompete und KMD Matthias Dreißig, Orgel



Evangelische Kirchengemeinde, Helbra

Im Rahmen des Dorffestes in Helbra findet am Sonntag, den 25. Mai 2023 um 10.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der kath. St.-Barbara-Kirche in Helbra statt.

Gottesdienste:

Sonntag, 02.07. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Sonntag, 9. Juli 2023, 17.00 Uhr Konzert

„Musikalische Raritäten“

Lebensfrohe und melancholische Musik, feurige südamerikanische Tänze, mal virtuos und mal empfindsam – klangfarbenreiche Kammermusik spielt das deutsch-tschechische **Lenz- Trio** **Karel Fleischlinger**- Gitarre, **Susanne Oehler**- Flöte, **Torsten Oehler**- Violoncello. Das Trio bringt selten zu hörende Werke im Rahmen des „Kultursommers in Dorfkirchen“ zu Gehör.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2702

Evangelische Kirchengemeinde - St. Pankratius, Bornstedt

Sonntag, 18. Juni

9.30 Uhr Gottesdienst Bornstedt

Samstag, 24. Juni

14.00 Uhr Tauffest in Roßleben an der Unstrut (Ruderanleger des Ruderclubs Roßleben, Zufahrt über „Schleuse“)

Sonntag, 9. Juli

9.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt



Gottesdienste und regelmäßige Termine

donnerstags	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	08.30 Uhr	Wortgottesfeier in Helbra
sonntags	10.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra oder Klostermansfeld

Termine:

Mi., 14.06.	19.00 Uhr	PGR-Sitzung
Do., 15.06.	15.00 Uhr	Kaffeeklatsch im Casino
Fr., 16.06.	8.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 18.06.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Do., 22.06.	9.00 Uhr	Trauerfrühstück in Klostermansfeld
Fr., 23.06.	8.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
	13.30 Uhr	Trauung in Klostermansfeld
So., 25.06.	10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
Do., 29.06.	15.00 Uhr	Kaffeeklatsch im Casino
Fr., 30.06.	8.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
	18.00 Uhr	Sommerfest des Chores
So., 02.07.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 07.07.	8.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 09.07.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
09. – 14.07.		RKW 2023 in Klostermansfeld
		„Ich sehe was, was du nicht siehst“
Do., 12.07.	15.00 Uhr	Kaffeeklatsch im Casino
Fr., 13.07.	8.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 16.07.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 21.07.	8.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder zu einem persönlichem Gespräch mit Pfarrer Bahrke oder Pfarrer Vogler vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro: Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra

Tel.: 034772 83414;

hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Pfarrer Jörg Bahrke

Tel.: 03464 5448370

joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de

Pfarrer Marco Vogler

Tel.: 017661215688

marco.vogler@bistum-magdeburg.de

Gemeindeassistent Tim Wenzel

Tel.: 01783317605

tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt

Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr. 16, 06308 Klostermansfeld

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de

Bankverbindung:

IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48

BIC: NOLADE21EIL

Sparkasse MSH

Bürozeiten:	Mo.	9.00 – 12.00 Uhr
	Di.	9.00 – 12.00 Uhr
	Mi.	9.00 – 12.00 Uhr
	Do.	14.00 - 16.00 Uhr
	Fr.	9.00 – 12.00 Uhr

Katholische Pfarrei - St. Gertrud, Eisleben

Eisleben:

sonntags	10.00 Uhr	Hl. Messe in der Pfarrkirche
werktags		Siehe Aushang!
donnerstags	14.00 Uhr	Begegnung bei Kaffee und Kuchen
Mittwoch,		Radegundisgruppe
14.06.	15.00 Uhr	
Samstag,		Taufe Paula Probst
17.06.	14.00 Uhr	
Freitag,		
30.06.	15.00 Uhr	Andacht zum Zuckertütenfest unserer Kita
Sonntag,		
02.07.	14.00 Uhr	Hl. Messe zum Gemeindefest
Mittwoch,		
05.07.	17.00 Uhr	Kirchenvorstandssitzung mit Generalvikar Dr. Scholz zur Vorvisitation

Hergisdorf:

sonntags	8.30 Uhr	Hl. Messe
----------	----------	-----------

Klosterkirche Helfta:

sonn- und feiertags	8.30 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag,		
22.06.	20.15 Uhr	Bibelgesprächskreis
Mittwoch,		
05.07.	9.00 Uhr	Hl. Messe der Pfarrei

Weitere:

Freitag,		
23.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild
Samstag,		
01.07.	10.00 Uhr	Huysburg: Beauftragungsfeier Herr Tim Wenzel

Bitte Änderungen und Aushänge beachten! unter: www.sanktgertrud.net

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Geschichtliches

Anzeige(n)

Redewendungen, Begrüßungen und Warnungen in Mansfelder Mundart und im heutigen Sprachgebrauch 4

„Ehe dār sich ausjeschissen hat, sin alle Eieln verflochen“
so urteilt man über Jemanden der sehr langsam handelt

„Ähne jut jebratne Jans is ne jute Jawe Jottes“
so bringt man seine Freude über einen gut gebratenen Gänsebraten zum Ausdruck

„Die säh'n doch alle nur zu, wie se met ehr'n Arsch an de Wand kom'm“
so urteilt mancher Wähler über die Politiker

„Hunne die bälln, die beißen nich“
so sprechen Mitbürger über Personen, die sich lautstark beschweren aber nicht konsequent sind

„Das is wie äh Tropfen uffn häßen Schtähn“
so denkt und formuliert man über Weniges, welches denn Zustand nicht positiv verändert

„Pack schlächt sich, Pack verträcht sich“
so redet man abwertend über Familien, die öfter einmal Streit miteinander haben

„Wo's kä Klähcher jiwwet, da jiwwets ah kä Richter“
so formuliert man ein erreichtes friedliches Übereinkommen

„Bei eich schtickt doch dr Kamm in dr Butter“
so charakterisiert man eine Familie, bei der es nicht sehr ordentlich zugeht

„Brämmele uns nich de Ohrn voll“
so äußern sich zum Beispiel Großeltern, wenn Enkel mit Entscheidungen

von Oma und Opa nicht zufrieden sind

„Nowel jeht de Wält ze Jrunne“
so beurteilt man Jemanden, der sich über seine realen Verhältnisse darstellt

„Dār kimmet immer ahn wie Jraf Rotz“
so lautet die öffentliche Meinung, wenn Jemand durch übertriebenes Auftreten und äußerliche Darstellung auffällt

„Bei dān Mächens isse immer dr Hahn in Korwe“
so spricht manchmal die Mutter über ihren beliebten Sohn

„Dār treckt immer so sei Schtrank innehenn“
so schätzt ein Arbeitskollege seinen arbeitswilligen, nicht ruhenden Mitstreiter ein

„Dār schtieht'n liewen Jott de Tache“
so charakterisiert man Jemanden, der für das Arbeiten nicht viel übrig hat

„Dr friehe Vochel fängt'n Worm“
so schätzt man rechtzeitiges, erfolgreiches Handeln von Personen ein

„Die komm uff kä grienen Zweich“
so beurteilt man das nicht erfolgreiche Handeln mancher Mitbürger

„Brenk mich kä Fährd zum Lachen“
so äußert sich ein Mansfelder, wenn ihm etwas Unglaubliches mitgeteilt wird

„Dār jeht drahn wie Mops an de Mehrn“
so urteilt man, wenn einer sehr emsig bei der Arbeit ist

„Ricke mich nich so nahe uff de Pelle“
so hört man es von Jemandem, dem ein Mitbürger zu nahe kommt

„Ewwer dei Jewicht brauchste dich nich ze wunnern, wenn de alles drquäre nein frißt“
so urteilt der Nachbar im Gespräch mit seinem übergewichtigen Nachbarn